

Förderung von Blühstreifen

auch für Bio-Betriebe

In Brandenburg können ab 2020 konventionell wirtschaftende Landwirte Förderanträge für Ackerrand- und Blühstreifen beantragen. Bislang waren 87.000 Hektar ökologisch bewirtschaftete Fläche ausgenommen, da diese per se einen hohen Anteil zur Biodiversität leisten und insbesondere dafür eine Ökoprämie erhalten. Auch Bio-Betriebe sollen jedoch nun bei der Anlage von mehrjährigen Blühstreifen auf ihren Feldern unterstützt werden.

Finanziert wird dieses Programm mit Bundes- und Landesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe GAK. Der Fördersatz beträgt 700 Euro je Hektar Ackerrand- und Blühstreifen.

Die differenzierte Antragstellung für Blühstreifen in konventionellen beziehungsweise ökologisch wirtschaftenden Ackerbaubetrieben ergibt sich aus dem Kontext der EU-Förderung. Bio-Betriebe erhalten aus dem Kulturlandschaftsprogramm Brandenburg zusätzlich die Ökoprämie, müssen sich dafür aber mindestens fünf Jahre für den ökologischen Landbau verpflichten. Brachflächen sind im ökologischen Landbau nicht förderfähig. Eine Herausnahme von Ackerflächen aus der Produktion ist nur möglich, wenn auf diesen Arealen noch höherwertige Maßnahmen umgesetzt werden. ***Die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen kann als eine solche Maßnahme von den Kontrollbehörden anerkannt werden, so dass Bio-Landwirte keine Sanktionen befürchten müssen.***

Der Aufwuchs von Blühstreifen darf nicht genutzt werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und stickstoffhaltigen Düngemitteln ist verboten.

Förderanträge werden bereits im Rahmen der **Herbstantragstellung 2019 (November)** vom Landwirtschaftsamt entgegengenommen. Der Maßnahmenzeitraum beginnt am 1. Januar 2020 und dauert mindestens fünf Jahre.